

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Matthias Seestern-Pauly, Katja Suding, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/6854 –

Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum – Maßnahmen der Bundesregierung zur Verkehrssicherheit

Vorbemerkung der Fragesteller

Spätestens mit dem Schuleintritt betreten Kinder neues Terrain: Sie verlassen die schützende Umgebung des Elternhauses, um sich selbstständig auf den Weg in die Schule zu machen. Als Verkehrsteilnehmer sind Kinder, aber auch Jugendliche, hier eine besonders gefährdete Gruppe. Ob zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit dem ÖPNV – in allen Bereichen sind Herausforderungen zu meistern.

Zum einen können technische Lösungen an Fahrzeugen (wie zum Beispiel Bremsassistenten) zu einer Verbesserung der Sicherheitssituation von Kindern und Jugendlichen im Straßenverkehr beitragen. Zum anderen helfen Verkehrserziehung, Informationskampagnen und Aktionstage dabei, Kinder und Jugendliche für ihre eigene Rolle und Verantwortlichkeit als Verkehrsteilnehmer zu sensibilisieren.

Durch den Ausbau der frühkindlichen Bildung rückt die Verkehrssicherheit der Jüngsten nochmals weiter in den Fokus. Insbesondere auch vor dem Hintergrund einer sich verändernden Mobilitätswelt (zum Beispiel geräuschlose E-Fahrzeuge) verändert sich das Aufgabenspektrum der Verkehrserziehung. Aus Sicht der Fragesteller besteht daher Informationsbedarf über bestehende Maßnahmen sowie die Bestrebungen des Bundes, Verkehrserziehung und Verkehrssicherheitstrainings in Bildungseinrichtungen an diese veränderten Gegebenheiten anzupassen.

1. Welche Kommunikationsmaßnahmen und Kampagnen führt die Bundesregierung in der 19. Wahlperiode in welchem zeitlichen Rahmen und mit welchem Budget durch, um die Verkehrssicherheit von Kindern und Jugendlichen zu erhöhen?
2. An welche Adressatenkreise richteten sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Kommunikationsmaßnahmen und Kampagnen der 19. Wahlperiode, um die Verkehrssicherheit von Kindern und Jugendlichen zu erhöhen (bitte nach den Adressatenkreisen Kinder bzw. Jugendliche, Eltern bzw. Erziehungsberechtigte sowie Erzieherinnen und Erzieher bzw. Lehrerinnen und Lehrer aufschlüsseln)?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Folgende Angebote haben das Ziel, die Verkehrssicherheit von Kindern und Jugendlichen zu erhöhen. Ein Teil der Maßnahmen wird durch das BMVI umgesetzt, weitere Maßnahmen erfolgen beispielsweise über die Verbände Deutscher Verkehrssicherheitsrat (DVR) und Deutsche Verkehrswacht (DVW) im Rahmen von Zuwendungen.

Angebot	Zielgruppe	Adressaten	Budget jährlich in Euro
Kind und Verkehr (DVR) In Kindertageseinrichtungen werden Eltern über alle Fragen der Verkehrssicherheit der Kinder informiert. Erzieher/innen erhalten Anregungen zur Umsetzung von Verkehrserziehungs- (VE)-Maßnahmen.	2 bis 6-Jährige	Eltern/Erziehungsberechtigte Erzieher/innen	430.000
Kinder im Straßenverkehr (DVW) Erzieher/innen erhalten Anregungen zur Umsetzung von VE-Maßnahmen. Umsetzung von Aktionstagen in den Einrichtungen für Eltern und Kinder.	2 bis 6-Jährige	Erzieher/innen Eltern/ Erziehungsberechtigte Kinder	1.100.000
Käpt'n Blaubär (BMVI) Erstellung und Verteilung von Broschüren zu Themen der Verkehrssicherheit für Kindergartenkinder und Grundschüler an die entsprechenden Einrichtungen.	3 bis 10-Jährige	Kinder Erzieher/innen Lehrer/innen	1.420.000
Aktion junge Fahrer (DVW) Aktionstage zur VS junger Fahrer mit diversen Schwerpunktthemen auf öffentlichen Plätzen und in Schulen.	13 bis 23-Jährige	Jugendliche und junge Erwachsene Eltern/ Erziehungsberechtigte	950.000
Das Gesetz der Straße (BMVI) Bereitstellung von VS-Filmen mit Ralph Caspers und Unterrichtsmaterial zu 4 Themen mit hoher Unfallrelevanz auf Lehrer-Online. 2019 werden zwei weitere Themen produziert.	13 bis 23-Jährige	Lehrer/innen an weiterführenden Schulen Multiplikatoren der Verkehrssicherheit	Ca. 200.000
Landesfilmdienste (KDL) Bereitstellung und Versand von VE-Filmen an Schulen.	Schüler aller Altersgruppen	Lehrer/innen	35.000
BF17 – Begleitetes Fahren (DVR) Bereitstellung von Informationen zur Umsetzung des begleiteten Fahrens mit 17 Jahren online und über soziale Netzwerke.	15 bis 17-Jährige	Jugendliche und junge Erwachsene Eltern/ Erziehungsberechtigte	291.000

Darüber hinaus werden in weiteren Verkehrssicherheitsangeboten und -programmen Verkehrsteilnehmer aller Altersgruppen adressiert, ohne dass der monetäre Umfang abgeschätzt werden kann, der auf Kinder und Jugendliche entfällt. Zum Beispiel in den Programmen „Fahr Rad... aber sicher“ (Aktionstage der DVW), einer Kampagne gegen Dooringunfälle (DVR), der BMVI-Kampagne „Runter vom Gas“ oder dem Angebot der Online-Kampagne „Motorrad aber sicher“ (IVM).

3. Welche Regelverstöße wurden in den Jahren 2016 und 2017 jeweils im Radverkehr, im Fußverkehr, im Bereich des Pkw-Verkehrs und des Lkw-Verkehrs durch das Kraftfahrt-Bundesamt erfasst (bitte tabellarisch nach Jahr und Art der Verkehrsbeteiligung auflisten)?

Es wird auf die Anlagen 1 und 2 verwiesen.

4. Wie hat sich die Zahl der tödlich verunglückten, der schwer und leicht verletzten Fahrradfahrer sowie Fußgänger im Zeitraum von 2015 bis 2017 entwickelt?

Welchen Anteil daran hatten jeweils Kinder und Jugendliche, und welchen Anteil hatten Senioren (über 65 Jahre; bitte tabellarisch nach Unfallarten und Jahren darstellen)?

Tabelle 1:
Verunglückte Fahrrad Fahrende und der Anteil von Kindern, Jugendlichen und Senioren daran in den Jahren 2015 bis 2017

Jahr	Unfallart	Verunglückte Fahrrad Fahrende insgesamt				Kinder unter 15 Jahre				Jugendliche 15 bis unter 18 Jahre				Senioren 65 Jahre und älter			
		Getötete (GT)	Schwer-verletzte (SV)	Leicht-verletzte (LV)	Gesamt	in Prozent				in Prozent				in Prozent			
					GT	SV	LV	Ges.	GT	SV	LV	Ges.	GT	SV	LV	Ges.	
2015	Unfall anderer Art	66	4.520	13.874	18.460	0,5	2,1	2,5	2,4	0,0	0,9	1,0	1,0	9,9	8,9	4,2	5,0
	Zusammenstoß mit Fahrzeug, das anfährt, anhält oder im ruhenden Verkehr steht	7	606	4.303	4.916	0,0	0,3	0,8	0,7	0,0	0,2	0,4	0,4	1,0	0,9	0,9	0,9
	Zusammenstoß mit Fahrzeug, das vorausfährt oder wartet	25	431	2.001	2.457	0,3	0,2	0,3	0,3	0,3	0,1	0,2	0,2	2,1	0,7	0,4	0,5
	Zusammenstoß mit Fahrzeug, das seitlich in gleiche Richtung fährt	52	903	4.891	5.846	0,8	0,4	0,8	0,7	0,3	0,2	0,4	0,4	6,5	1,9	1,1	1,3
	Zusammenstoß mit Fahrzeug, das entgegenkommt	23	1.039	4.798	5.860	0,3	0,6	0,9	0,9	0,0	0,4	0,5	0,4	2,1	1,5	1,0	1,1
	Zusammenstoß mit Fahrzeug, das einbiegt oder kreuzt	182	5.617	30.494	36.293	2,6	4,2	6,7	6,2	1,6	2,2	3,4	3,2	26,9	11,1	6,9	7,7
	Zusammenstoß zwischen Fahrzeug und Fußgänger	1	214	1.444	1.659	0,0	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0	0,1	0,1	0,3	0,4	0,3	0,3
	Aufprall auf Hindernis auf der Fahrbahn	3	166	523	692	0,0	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,3	0,2	0,2
	Abkommen von der Fahrbahn nach rechts	15	500	888	1.403	0,0	0,1	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1	0,1	1,8	0,7	0,3	0,4
	Abkommen von der Fahrbahn nach links	9	234	347	590	0,0	0,1	0,1	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,8	0,4	0,1	0,1
Gesamt		383	14.230	63.563	78.176	4,4	8,2	12,4	11,6	2,1	4,3	6,1	5,8	51,7	26,8	15,2	17,5
2016	Unfall anderer Art	79	4.628	14.747	19.454	0,3	2,0	2,5	2,4	0,0	1,0	1,0	1,0	13,7	8,7	4,3	5,1
	Zusammenstoß mit Fahrzeug, das anfährt, anhält oder im ruhenden Verkehr steht	7	602	4.538	5.147	0,0	0,3	0,9	0,8	0,0	0,2	0,4	0,4	0,8	0,9	0,8	0,8
	Zusammenstoß mit Fahrzeug, das vorausfährt oder wartet	35	480	2.171	2.686	0,0	0,2	0,4	0,3	0,3	0,1	0,2	0,2	2,8	0,9	0,4	0,5
	Zusammenstoß mit Fahrzeug, das seitlich in gleiche Richtung fährt	40	919	5.283	6.242	0,5	0,5	0,7	0,7	0,0	0,3	0,5	0,4	5,6	2,0	1,1	1,3
	Zusammenstoß mit Fahrzeug, das entgegenkommt	21	1.005	4.990	6.016	0,0	0,5	0,9	0,8	0,3	0,4	0,5	0,4	2,3	1,5	1,0	1,1
	Zusammenstoß mit Fahrzeug, das einbiegt oder kreuzt	178	5.681	31.234	37.093	0,3	4,0	6,5	6,0	1,3	1,9	3,3	3,1	30,5	10,9	6,6	7,5
	Zusammenstoß zwischen Fahrzeug und Fußgänger	5	229	1.523	1.757	0,0	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0	0,1	0,1	0,8	0,4	0,3	0,3
	Aufprall auf Hindernis auf der Fahrbahn	1	181	518	700	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,3	0,2	0,2
	Abkommen von der Fahrbahn nach rechts	13	538	1.025	1.576	0,3	0,2	0,1	0,2	0,0	0,2	0,1	0,1	0,5	0,7	0,3	0,4
	Abkommen von der Fahrbahn nach links	14	222	367	603	0,0	0,1	0,0	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	1,8	0,3	0,1	0,2
Gesamt		393	14.485	66.396	81.274	1,3	7,9	12,2	11,4	1,8	4,2	6,1	5,7	59,0	26,7	15,1	17,4
2017	Unfall anderer Art	91	4.726	14.741	19.558	0,0	2,3	2,8	2,7	0,0	1,0	0,9	0,9	18,1	9,5	4,4	5,3
	Zusammenstoß mit Fahrzeug, das anfährt, anhält oder im ruhenden Verkehr steht	8	579	4.461	5.048	0,0	0,3	0,9	0,8	0,0	0,2	0,4	0,4	1,3	0,8	0,8	0,8
	Zusammenstoß mit Fahrzeug, das vorausfährt oder wartet	31	492	2.128	2.651	0,0	0,2	0,4	0,4	0,5	0,1	0,2	0,2	3,4	1,0	0,4	0,5
	Zusammenstoß mit Fahrzeug, das seitlich in gleiche Richtung fährt	39	927	5.172	6.138	0,0	0,5	0,8	0,7	0,3	0,2	0,4	0,4	3,9	1,9	1,1	1,3
	Zusammenstoß mit Fahrzeug, das entgegenkommt	19	938	4.887	5.844	0,0	0,6	1,0	0,9	0,0	0,3	0,5	0,4	2,9	1,5	0,9	1,1
	Zusammenstoß mit Fahrzeug, das einbiegt oder kreuzt	169	5.281	30.517	35.967	3,9	3,8	7,0	6,5	1,3	1,9	3,3	3,0	26,4	10,2	6,5	7,2
	Zusammenstoß zwischen Fahrzeug und Fußgänger	1	248	1.416	1.665	0,0	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0	0,1	0,1	0,3	0,4	0,3	0,3
	Aufprall auf Hindernis auf der Fahrbahn	4	222	549	775	0,0	0,1	0,1	0,1	0,3	0,0	0,0	0,0	0,5	0,4	0,2	0,2
	Abkommen von der Fahrbahn nach rechts	10	504	970	1.484	0,0	0,2	0,2	0,2	0,0	0,2	0,1	0,1	1,0	0,9	0,3	0,4
	Abkommen von der Fahrbahn nach links	10	207	381	598	0,0	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,8	0,4	0,1	0,2
Gesamt		382	14.124	65.222	79.728	3,9	8,0	13,4	12,4	2,4	4,1	5,9	5,5	58,6	26,9	15,0	17,3

BAST U2h-02/2019

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Tabelle 2:
Verunglückte zu Fuß Gehende und der Anteil von Kindern, Jugendlichen und Senioren daran in den Jahren 2015 bis 2017

Jahr	Unfallart	Verunglückte zu Fuß Gehende insgesamt				Kinder unter 15 Jahre				Jugendliche 15 bis unter 18 Jahre				Senioren 65 Jahre und älter			
		Getötete (GT)	Schwer-verletzte (SV)	Leicht-verletzte (LV)	Gesamt	GT	SV	LV	Ges.	GT	SV	LV	Ges.	GT	SV	LV	Ges.
2015	Unfall anderer Art	13	281	1.419	1.713	0,7	0,7	1,1	1,0	0,0	0,1	0,2	0,2	0,6	1,4	1,3	1,3
	Zusammenstoß mit Fahrzeug, das anfährt, anhält oder im ruhenden Verkehr steht	3	39	206	248	0,0	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4	0,1	0,2	0,1
	Zusammenstoß mit Fahrzeug, das vorausfährt oder wartet	2	8	57	67	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0
	Zusammenstoß mit Fahrzeug, das seitlich in gleiche Richtung fährt	1	11	31	43	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Zusammenstoß mit Fahrzeug, das entgegenkommt	0	13	48	61	0,0	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Zusammenstoß mit Fahrzeug, das einbiegt oder kreuzt	6	66	225	297	0,0	0,3	0,3	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	1,1	0,2	0,1	0,1
	Zusammenstoß zwischen Fahrzeug und Fußgänger	502	7.296	21.125	28.923	4,3	20,6	19,0	19,1	1,9	3,9	4,9	4,6	49,7	29,9	16,3	20,2
	Aufprall auf Hindernis auf der Fahrbahn	3	18	43	64	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,1	0,0	0,0
	Abkommen von der Fahrbahn nach rechts	6	43	84	133	0,0	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4	0,1	0,0	0,1
	Abkommen von der Fahrbahn nach links	1	17	43	61	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt		537	7.792	23.281	31.610	5,0	21,8	20,8	20,8	2,0	4,1	5,4	5,0	52,3	31,8	18,1	22,0
2016	Unfall anderer Art	11	291	1.421	1.723	0,0	0,4	1,1	0,9	0,0	0,1	0,2	0,2	1,4	1,6	1,3	1,4
	Zusammenstoß mit Fahrzeug, das anfährt, anhält oder im ruhenden Verkehr steht	1	40	198	239	0,0	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,1	0,1
	Zusammenstoß mit Fahrzeug, das vorausfährt oder wartet	1	12	47	60	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Zusammenstoß mit Fahrzeug, das seitlich in gleiche Richtung fährt	0	7	35	42	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Zusammenstoß mit Fahrzeug, das entgegenkommt	1	4	64	69	0,0	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0
	Zusammenstoß mit Fahrzeug, das einbiegt oder kreuzt	5	52	238	295	0,2	0,3	0,3	0,3	0,0	0,0	0,1	0,1	0,6	0,1	0,1	0,1
	Zusammenstoß zwischen Fahrzeug und Fußgänger	458	7.092	21.549	29.099	5,1	21,0	19,0	19,2	1,4	4,2	4,4	4,3	54,1	29,8	17,1	20,8
	Aufprall auf Hindernis auf der Fahrbahn	8	24	55	87	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,1	0,0	0,1
	Abkommen von der Fahrbahn nach rechts	3	42	83	128	0,0	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,1	0,0	0,1
	Abkommen von der Fahrbahn nach links	2	14	35	51	0,2	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0
Gesamt		490	7.578	23.725	31.793	5,5	21,9	20,7	20,8	1,6	4,3	4,8	4,6	56,7	32,0	18,8	22,6
2017	Unfall anderer Art	9	306	1.408	1.723	0,0	0,8	1,0	1,0	0,0	0,1	0,2	0,2	0,8	1,8	1,4	1,5
	Zusammenstoß mit Fahrzeug, das anfährt, anhält oder im ruhenden Verkehr steht	3	43	222	268	0,0	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,6	0,2	0,1	0,1
	Zusammenstoß mit Fahrzeug, das vorausfährt oder wartet	4	14	60	78	0,0	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0
	Zusammenstoß mit Fahrzeug, das seitlich in gleiche Richtung fährt	0	5	38	43	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Zusammenstoß mit Fahrzeug, das entgegenkommt	0	12	63	75	0,0	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Zusammenstoß mit Fahrzeug, das einbiegt oder kreuzt	3	69	241	313	0,0	0,5	0,4	0,4	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1	0,1
	Zusammenstoß zwischen Fahrzeug und Fußgänger	449	6.880	20.923	28.252	3,7	20,9	19,2	19,3	0,8	3,9	4,4	4,2	48,2	29,2	16,4	20,0
	Aufprall auf Hindernis auf der Fahrbahn	6	24	58	88	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,1	0,0	0,0
	Abkommen von der Fahrbahn nach rechts	1	42	84	127	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,1	0,0	0,0
	Abkommen von der Fahrbahn nach links	8	23	49	80	0,2	0,1	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,4	0,1	0,0	0,0
Gesamt		483	7.418	23.146	31.047	3,9	22,4	21,0	21,0	1,2	4,2	4,8	4,6	50,7	31,6	18,2	21,9

BAST U2n-02/2019

5. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zur Höhe der Dunkelziffer bei den polizeilich nicht erfassten Verkehrsunfällen von Fußgängern und/oder Radfahrern?

Experten gehen von einer hohen Dunkelziffer bei Verkehrsunfällen von Fußgängern und Fahrradfahrern aus. Insbesondere bei Alleinunfällen sowie Unfällen mit geringer Verletzungsschwere ist eine hohe Nichterfassung zu erwarten.

6. Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der aktuelle Umsetzungsstand auf nationaler und europäischer Ebene zur verbindlichen Einführung von Fahrerassistenz- und Schutzsystemen, die zur Lebensrettung ungeschützter Verkehrsteilnehmer (zum Beispiel Abbiegeassistenten, Totwinkelwarner, Kreuzungsassistenten, Türöffnerwarnsysteme und Außenairbags) beitragen können?
 - a) Wie ist der Stand im Bereich des Pkw-Verkehrs?
 - b) Wie ist der Stand im Bereich des Lkw-Verkehrs?

Aufbauend auf bereits existierenden technischen Anforderungen an Fahrerassistenz- und Schutzsysteme werden die einschlägigen Vorschriften auf europäischer und internationaler Ebene im Hinblick auf den Schutz schwächerer Verkehrsteilnehmer weiterentwickelt.

Für die meisten Fahrzeugklassen sind die fahrzeugsicherheitstechnischen Anforderungen auf europäischer Ebene harmonisiert. Maßgebliche Typgenehmigungsvorschriften sind in Richtlinie 2007/46/EG – zukünftig Verordnung (EU) 2018/858 – geregelt. Diese Vorschriften schaffen einen Rahmen für die Genehmigung aller in ihren Geltungsbereich fallenden Neufahrzeuge und der zur Verwendung in diesen Fahrzeugen bestimmten Systeme, Bauteile und selbstständigen technischen Einheiten.

Eine neugefasste Verordnung über die allgemeine Sicherheit und den Schutz von Fahrzeuginsassen und schwächeren Verkehrsteilnehmenden, welche unter anderem die Verordnung (EU) Nr. 661/2009 ablösen soll, sieht Abbiegeassistenzsysteme für Lkw und Notbremsassistenzsysteme für Pkw ab ca. 2022 (Abbiegeassistenzsysteme) bzw. 2024 (Notbremsassistenzsysteme) für neue Fahrzeugtypen vor.

Anforderungen für die Typgenehmigung von Pkw zum Schutz von Fußgängern und Radfahrern sind in den Verordnungen (EG) Nr. 78/2009 und (EG) Nr. 631/2009 sowie der UN-Regelung Nr. 127 geregelt. Dort sind Prüfverfahren festgelegt, mit denen im Wesentlichen das Schutzpotential des Fahrzeugfrontbereichs (Stoßfänger, Motorhaube) im Falle eines Fußgängeranpralls durch Prüfkörper (z. B. Kopf- und Beinprüfkörper) getestet wird.

7. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Helmtragequote von Radfahrern im Innerortsverkehr im Zeitraum von 2012 bis 2017 entwickelt, und welche Entwicklungen und Potenziale der Fahrradhelmnutzung sieht die Bundesregierung vor diesem Hintergrund (bitte die Helmtragequoten nach Altersgruppen aufschlüsseln)?

Die Entwicklung der Helmtragequoten zeigt eine kontinuierliche Zunahme der Helmnutzung. Da durch das Tragen von Fahrradhelmen gefährliche Kopfverletzungen verhindert oder abgemildert werden können, unterstützt und fördert die Bundesregierung entsprechende Aufklärungsmaßnahmen.

Nachfolgende Tabelle enthält den Anteil der Fahrradfahrer mit Schutzhelm im Innerortsverkehr im Zeitraum von 2012 bis 2017, aufgeschlüsselt nach Altersgruppen sowie die Gesamtquote über alle Altersgruppen.

	Alter	Bis 5 Jahre	6-10 Jahre	11-16 Jahre	17-21 Jahre	22-30 Jahre	31-40 Jahre	41-60 Jahre	Ab 61 Jahre	Gesamt
Jahr										
2012	%	75	66	29	4	5	11	13	12	13
2013	%	76	75	28	6	7	14	15	16	15
2014	%	82	69	31	7	7	16	16	16	17
2015	%	84	76	29	6	8	14	20	18	18
2016	%	70	76	29	6	8	14	20	18	18
2017	%	62	72	31	8	10	18	23	27	19

8. Welche Ergebnisse liegen der Bundesregierung zur der Bewertung von Notbremsassistenten zur Vermeidung und Milderung von Unfällen von Pkw mit querenden Fußgängern im Euro NCAP vor?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

Im Übrigen wird auf die im Internet frei verfügbaren Bewertungen aus Euro NCAP von Notbremsassistentensystemen, deren Ziel die Vermeidung oder Unfallfolgenminderung bei Unfällen mit querenden Fußgängerinnen oder Fußgängern ist, verwiesen.

9. Hat die Einführung von Notbremsassistenten zur Vermeidung und Milderung von Unfällen von Pkw mit querenden Fußgängern nach Kenntnis der Bundesregierung zu positiven Effekten geführt (bitte begründen)?

Notbremsassistentensysteme mit dem Ziel, Unfälle zwischen Pkw und querenden Fußgängerinnen und Fußgängern zu verhindern oder deren Unfallfolgen zu mindern, werden seit 2016 im Rahmen von Euro NCAP nach allgemein anerkannten Prüfkriterien beurteilt. Sie sind derzeit in der Fahrzeugflotte noch zu selten vorhanden, um einen Einfluss dieser Systeme auf die Unfallzahlen nachzuweisen.

Anlage 1: Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2016 nach Art der Zuwiderhandlung und ausgewählten Arten des benutzten Verkehrsmittels in 1.000

Art der Zuwiderhandlung	Personen- kraftwagen	Lastkraftwagen/ Kraftomnibus	Fahrrad	Fußgänger
Straftat	168	14	X	X
und zwar				
Unfallflucht	31	3	X	X
Alkohol	65	2	X	X
Illegale Drogen	2	0	X	X
Fahren ohne Fahrerlaubnis, trotz Fahrverbots	73	9	X	X
Fahren mit falschem Kennzeichen	3	-	X	X
Körperverletzung, Tötung	6	0	X	X
Ordnungswidrigkeit	4.001	298	X	X
und zwar im Bereich				
Alkohol	33	1	X	X
Illegale Drogen	36	1	X	X
Vorfahrt, Vorrang	359	18	X	X
darunter Rotlichtverstöße	266	14	X	X
Abbiegen, An-, Ein-, Ausfahren, Wenden, Überholen, Begegnen, Vorbeifahren	53	4	X	X
Geschwindigkeit	55	29	X	X
Sicherheitsabstand	2.884	121	X	X
Ladung	172	37	X	X
technischer Zustand des Fahrzeugs	4	28	X	X
Halterpflichten	17	10	X	X
	29	2	X	X
Insgesamt	4.168	313	45	1

Mehrfachangaben bei Straftaten und Ordnungswidrigkeiten (auf einer Meldung):

Auf einer im Fahreignungsregister (FAER) gespeicherten Meldung über Straftaten und Ordnungswidrigkeiten

-: nichts vorhanden oder keine Veränderung

X: Aussage nicht sinnvoll oder Werte nicht vergleichbar

Auf die differenzierte Darstellung nach der Art der Zuwiderhandlung bei Fußgängern oder Radfahrern wird verzichtet, weil die Rundung auf 1.000 Fälle in diesen beiden Kategorien dazu führt, dass fast ausschließlich die Ziffer „0“ ausgewiesen würde. Die entsprechenden Tabellenfelder werden gesperrt.

© Kraftfahrt-Bundesamt, Flensburg

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Anlage 2: Eintragungen von Verkehrsverstößen im Jahr 2017 nach Art der Zuwiderhandlung und ausgewählten Arten des benutzten Verkehrsmittels in 1.000

Art der Zuwiderhandlung	Personen- kraftwagen	Lastkraftwagen/ Kraftomnibus	Fahrrad	Fußgänger
Straftat	193	18	X	X
und zwar				
Unfallflucht	31	3	X	X
Alkohol	64	2	X	X
Illegale Drogen	3	0	X	X
Fahren ohne Fahrerlaubnis, trotz Fahrverbots	101	12	X	X
Fahren mit falschem Kennzeichen	0	0	X	X
Körperverletzung, Tötung	6	0	X	X
Ordnungswidrigkeit	3.906	313	X	X
und zwar im Bereich				
Alkohol	31	1	X	X
Illegale Drogen	31	1	X	X
Vorfahrt, Vorrang	355	18	X	X
darunter Rotlichtverstöße	267	14	X	X
Abbiegen, An-, Ein-, Ausfahren, Wenden,	50	4	X	X
Überholen, Begegnen, Vorbeifahren	50	32	X	X
Geschwindigkeit	2.791	127	X	X
Sicherheitsabstand	179	39	X	X
Ladung	3	30	X	X
technischer Zustand des Fahrzeugs	17	10	X	X
Halterpflichten	38	3	X	X
Insgesamt	4.099	331	43	1

Mehrfachangaben bei Straftaten und Ordnungswidrigkeiten (auf einer Meldung):

Auf einer im Fahreignungsregister (FAER) gespeicherten Meldung über Straftaten und Ordnungswidrigkeiten können bis zu 10 verwirklichte Tatbestände angegeben werden. Diese Tatbestände werden einzeln ausgezählt.

X: Aussage nicht sinnvoll oder Werte nicht vergleichbar

Auf die differenzierte Darstellung nach der Art der Zuwiderhandlung bei Fußgängern oder Radfahrern wird verzichtet, weil die Rundung auf 1.000 Fälle in diesen beiden Kategorien dazu führt, dass fast ausschließlich die Ziffer „0“ ausgewiesen würde. Die entsprechenden Tabellenfelder werden gesperrt.

© Krafftahrt-Bundesamt, Flensburg

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.